

Freitag, den 26. October 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abend	
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr	
October	17	27	7,0	27	7,0	27	6,0	—	10	—	12	—	10	wollicht	schön	trüb	
	18	27	5,6	27	5,6	27	4,9	—	10	—	13	—	10	wollicht	heiter	f. heiter	
	*	19	27	4,4	27	4,4	27	4,4	—	8	—	12	—	11	Nebel	heiter	f. heiter
	*	20	27	4,4	27	3,8	27	2,1	—	8	—	14	—	12	Nebel	schön	trüb
	*	21	27	2,1	27	2,1	27	2,1	—	11	—	13	—	12	wollicht	Regen	trüb
	*	22	27	1,1	27	1,3	27	1,3	—	11	—	13	—	11	Regen	Regen	schön
	*	23	27	2,4	27	2,6	27	2,7	—	11	—	13	—	11	wollicht	regnerisch	regnerisch

Subernal-Verlautbarungen.

Z. 1220. (2)

Verlautbarung

Nr. 17948.

womit der Conkurs für das zu Radmannsdorf im Laibacher-Kreise erledigte Districts-Physicat verlängert wird. — Mit Bezug auf die Subernal-Verlautbarung vom 28. Juny laufenden Jahres, vermög welcher für das zu Radmannsdorf, im Laibacher-Kreise, erledigte Districtsphysicat, womit ein Gehalt von vier hundert Gulden verbunden ist, der Conkurs eröffnet, und zur Einreichung der dießfälligen Gesuche, eine Frist bis 15. August laufenden Jahres festgesetzt wurde, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zu Gunsten Derjenigen, welche sich für die besagte Stelle in Competenz setzen wollen, zu Ueberreichung ihrer mit den gewöhnlichen Documenten über die zurückgelegten erforderlichen Studien, über ihre Moralität, Alter, bisher geleisteten Dienste und über die Kenntniß der krainerischen Sprache zu versiehenden Gesuche, ein weiteres Termin bis 15. November laufenden Jahres festgesetzt werde. — Laibach am 5. October 1827.

Franz v. Premerstein,
k. k. Subernal-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1221. (1)

Nr. 5519.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Tschurn, wohnhaft in der deutschen Gasse adhier, gegen Maria Schusterschitz, im eigenen Nahmen, und als brüderlich Michael Schusterschitschen Erbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, des in Verlust gerathenen, seit 2. July 1808 auf die gegenwärtig der Witwe Katharina Zollner eigenthümliche, in der Capuziner-Vorstadt sub Nr. 62 liegende, dem Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 275 dienstbare Hofstatt, dazu gehörigen Acker, Garten und Wirtschaftsgebäude, intabulirten von Agnes Tschurn, verwitmeten Schusterschitz, auf die Pupillen, Michael und Maria Schusterschitz ausgestellten Schuldscheines, ddo. 1. März 1808, pr. 3000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Georg Tschurn die obgedachte, angeblich in Verlust gerathene Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. October 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1223. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4285.

Da die am 22. vorigen Monats vorgenommene Licitation zur Beyschaffung des magistralichen Holzbedarfes für das Jahr 1828. wegen zu wenigen Licitanten nicht günstig ausgefallen ist, so wird am 29ten laufenden Monats Früh um 9 Uhr eine neuerliche diesfällige Licitation am Rathhause vorgenommen werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden. — Die zu liefernden Holzgattungen sind folgende:

Anzahl der Stücke	Benennung der Holz = Gattungen	Maß des Holzes in der			Anmerkung
		Länge	Breite	Dicke	
		Schuh	Zoll		
60	eichene Seitenbänder = Bäume	15	4	4	am dünnen Ende.
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
200	„ lange Pfosten	18	12	3	am dünnen Ende. in der Mitte.
150	„ mittlere „	15	12	3	
200	„ kleine „	13	12	3	
200	„ große Speerbäume	24	4	4	
150	„ kleine „	22	5	5	
200	„ Fußboden = Bretter	18	12	1 1/2	
400	„ Latisani = Bretter	13	12	1	
30	Buschen Ziegelstatten	—	—	—	
B r e n n h o l z.					
200	Klafter hartes Brennholz von 22 bis 24 Zoll Länge.				
600	do. weiche Spelten à 4 Schuh, 6 Zoll Länge.				

Vom Magistrate der kais. königl. Provinzial = Hauptstadt Laibach am 19. October 1827.

Z. 1225. (2)

Licitations = Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den beyden Cassadiern im Militär = Jahre 1828. gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehende Amts = Kleidung im Wege der öffentlichen Minuendo = Licitation beschafft werde. Die Licitation wird in dem Amts = Lokale des kais. königl. Provinzial = Zahlamtes im Landhause am 5. November laufenden Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beystellung gedachter Livrée = Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde. —

Laibach am 18ten October 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 1226. (1)

V o r l a d u n g

nachbenannter Rekrutirungs-Flüchtlinge der Bezirks-Obrigkeit Staatsbürgerschaft Sittich.

N a m e n	W o h n o r t	H a u s - N r.	P f a r r	A l t e r
Anton Miklantschitsch	Selo bey St. Paul	7	St. Veith	19
Franz Kovatschitsch	Selo bey St. Veith	2	"	19
Anton Kaufdeg	Doob	24	"	19
Matthias Kosina	Heiligen Kreuz	2	St. Martin	19
Franz Pischkur	Potoinja	2	St. Veith	19
Johann Kosina	Heiligen Kreuz	2	St. Martin	19
Anton Kastellig	Saborst	5	St. Veith	20
Johann Kastellig	Malleduke	11	"	20
Florian Germauscher	Schabiel	2	St. Lorenz	19
Johann Hauptmann	Liberga	17	St. Martin	19
Franz Sella	St. Martin, Nachbarschaft	13	"	19
Johann Planinscher	Subratsche	13	St. Veith	20
Josepb Pinter	Sagoriza	10	"	20
Josepb Kollar	St. Martin, Nachbarschaft	16	St. Martin	20
Matthias Dremel	Verch bey Subratsche	1	St. Veith	21
Johann Sorz	Heiligen Kreuz	15	St. Martin	21
Josepb Gerden	Verhou	5	St. Veith	22
Johann Jessenko	Unterprapretsche	4	St. Lorenz	22
Anton Verbitsch	Stoekendorf	3	"	22
Franz Kobleutscher	Sagoriza	17	St. Veith	22
Jacob Suppantitsch	Sello bey St. Undra	2	"	22
Anton Stermez	Gumbische	6	"	22
Matthias Schuster	Favorje	4	Favorje	22
Johann Thomatschitsch	Liberga	23	St. Martin	22
Josepb Mracl	St. Martin Nachbarschaft	38	"	22
Franz Unschlovac	Stofe	4	St. Veith	19
Josepb Saig	Bojanverch	7	"	19
Martin Mlaker	St. Jrgen	21	St. Martin	19
Martin Kobail	Gradische	15	"	19
Josepb Kunz	Lenetitsch	6	"	19
Jacob Mefner	Lenetitsch	10	"	19
Josepb Fichter	Sagoriza	22	St. Veith	20
Josepb Mandl	Hrastoudull	15	"	20
Johann Utscher	Germ	8	"	20
Franz Stermez	Bier	25	Sittich	20
Martin Adamschitsch	Uffe	13	St. Martin	20
Josepb Elikel	Grofstastreiniz	73	"	20
Johann Samman	Laase	10	"	20
Franz Kovatsch	Littay	15	"	20
Johann Smereler	Mettnay	13	"	21
Martin Campreth	Sittich	23	Sittich	21
Franz Strus	Sittich	23	"	21
Josepb Boldin	Dobrauja	7	St. Veith	21
Bernbard Grosnik	Sagoriza	27	"	21
Josepb Koraschiz	Polane	1	"	21
	St. Paul	8	"	21

N a m e n	W o h n o r t	H a u s - N r.	P f a r r	A l t e r
Matthias Emerekar	Subratsche	7	St. Veith	21
Andreas Bregar	Radokendorf	8	"	21
Josepb Kastelliz	Ustje	21	St. Martin	—
Franz Mandl	Saverstnig	41	"	—
Josepb Adamtschitsch	Ustje	14	"	—
Josepb Petritsch	Rann	2	"	—
Martin Ebomaschitsch	Tenetitsch	13	"	—
Anton Koporz	Saberje	27	Sittich	22

Diese ausgewiesenen Flüchtlinge werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage bey der gefertigten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf der Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes, nach der hohen Subernial-Berordnung vom 20. Juny 1815, Zahl 6535, und den mehreren desfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Bez. Obrigkeit Staats Herrschaft Sittich am 21. October 1827.

3. 1216. (2)

E d i c t.

Nr. 1168.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, die öffentliche Feilbiethung, des zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, dem löblichen Landtafelamte sub Urb. Nr. 76, Sect. Nr. 150 3/4 dienstbaren, in Deutschbreslach befindlichen, gerichtlich auf 1082 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Fensafen-Bebens bewilliget worden.

Da nun die Tagssagung hiezu auf den 6. November d. J. um 3 Uhr Nachmittag im Orte Deutschbreslach, im Hause des Johann Prettnner bestimmt wurde, so werden die Kauflustigen am obigen Tage und Orte zu erscheinen, Smit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationbedingnisse inmittelst bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

Dieses Edict wird für die dritte und letzte Licitation hiemit erneuert.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 13. October 1827.

3. 1217. (2)

E d i c t.

Nr. 1170.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, in die öffentliche Veräußerung, der zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 350 dienstbaren, in Gutenfeld liegenden, gerichtlich auf 3647 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, in zwey Termine gewilliget worden.

Da nun hiezu die Tagssagung für den ersten auf den 12. October, und für den zweyten Termin auf den 6. November d. J., jedesmahl um 9 bis 12 Uhr Vormittag im Orte der Hube zu Gutenfeld, Haus-Nr. 2, mit dem Besaysse bestimmt wurde, daß, falls diese Hube bey der am 12. October bestimmten Tagssagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber hintangegeben werden könnte, selbe bey der zweyten am 6. November d. J. angeordneten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde, so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Orte mit dem zu erscheinen vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

Dieses Edict wird für die dritte und letzte Licitation hiemit erneuert.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 13. October 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1209. (3)

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 235. St. G. V.

der Veräußerung mehrerer im B. U. M. B. liegenden Zehnten, der vormals bestan-
denen kaiserl. königl. Staats = Kassenämter zu Stockerau und zu Stein. — Am
19. November 1827, Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem kaiserl. königl. Kreis-
amte des B. U. M. B. zu Korneuburg, die nachfolgenden, zu den vormals bestandenen
kaiserl. königl. Staats = Kassenämtern zu Stockerau und zu Stein gehörig gewesenen
Zehnten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren
Genehmigung, zum Verkaufe ausgebothen werden.

Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stockerau.

Ausrufspreis
in
Conv. Münze.
fl. | fr.

1	In Haißenbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Joch, 1414 Quadrat = Klaftern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 2 fl. 28 fr.	3021	19
2	In Unterödgersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Joch, 1100 Quadrat = Klaftern Acker, und der halbe Weingehent von 6 Joch, 804 Quadrat = Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 13 fr.	1862	14
3	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Joch, 381 Quadrat = Klaftern Acker, und der halbe Weingehent von 16 Joch, 338 Quadrat = Klaftern Weingärten; dann ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 2 fl. 34 fr.	3781	53
4	In Wilfersdorf: Der halbe Körnerzehent von 94 Joch, 236 Quadrat = Klaftern, und der Viertel = Körnerzehent von 56 Joch, 307 Quadrat = Klaftern Acker, dann der halbe Weingehent von 4 Joch, 991 Quadrat = Klaftern, und der Viertel = Weingehent von 4 Joch, 520 Quadrat = Klaftern Weingärten, endlich ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 9 fr.	379	14 2/4
5	In Schmiedau: Der Viertel = Körnerzehent von 445 Joch, 180 Quadrat = Klaftern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 32 fr.	1202	24 2/4
6	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Joch, 87 Quadrat = Klaftern Acker, und ein jährliches Arrha- und Zehent = Hahnengeld von 1 fl. 24 fr.	1448	47

Vom kaiserl. königl. Kassenamte in Stein.

7	Der ganze Körnerzehent von 545 5/8 Joch, und der halbe Körnerzehent von 57 Joch, der Gemeinde Unterstockstall gehörigen Ackern, dann der ganze Weingehent von 114 Vierteln, derselben Gemeinde gehörigen Weingärten.	11356	18
8	Der halbe Körnerzehent von 757 1/8 Joch Aekern zu Fels	4954	22 2/4

(Zur Beyl. Nr. 86. v. 26. October 1827.)

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierunge-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen Willens ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserl. königl. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen. — Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Metall-Münze, und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem das erkaufte Object mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehnten, und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Erträgnisses, können bey dem kaiserl. königl. Kreisamte in Korneuburg, und an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch in Wien, in dem Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, eingesehen werden. Wien den 30. August 1827. Von der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1207. (2)

Nr. 5605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Gollmayer, wider Theresia Recher, wegen 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Versteigerung des auf 3399 fl. 20 kr. geschätzten, in der deutschen Gasse, sub Cons. Nr. 183 hier zu Laibach gelegenen Hauses, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 12. Novemb. und 17. December 1827, dann 14. Jänner 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey der Executionsführerin, respective ihrem Vertreter Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. October 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1206. (3)

Schulen - Anfang.

Nr. 43.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorats wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den 3ten des künftigen Monats November um 10 Uhr Vormittag die Abhaltung des feyerlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche zur Anrufung des heil-

gen Geistes, und auf diesen Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bey den betreffenden Studiendirectionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 5. desselben Monathes die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. Laibach den 15. October 1827.

B. 1199. (3) Feilbietungs-Edict. ad Num. 762.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Veldes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Margareth Tischou, von Althammer in der Wodein, wegen ihr schuldigen 300 fl. D. W. M. M. nebst 5 o/o Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Tischou, zu Althammer in der Wodein, gehörigen, daselbst gelegenen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf, Urb. Nro. 1057, dienstbaren, auf 661 fl. 40 kr. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, so als auch der gepfändeten, und auf 29 fl. 10 kr. geschätzten Mobilien-Güter, im Wege der Execution, bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 29. October, der zweyte für den 26. November, und der dritte für den 24. December d. J., jedesmahl Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Althammer, mit dem Besage bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilien-Güter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden hiezuj die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung, als Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Veldes den 28. September 1827.

B. 1200. (2) Feilbietungs-Edict. ad Num. 784.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeral-Herrschaft Veldes wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Katharina Ferjen, gebornen Böhm, von Reifen, gegen Jacob Krizan, sub Haus-Nr. 6 von ebenda, wegen schuldigen 306 fl. D. W. M. M., nebst 5 o/o Interessen c. s. c., in die executive Versteigerung, der dem Bestern gehörigen, mit Pfandrecht belegten, zu Reifen Haus-Nr. 6 gelegenen, der Cammeral-Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 266 behauften, auf 350 fl. D. W. M. M. gerichtlich geschätzten Drittel-Kaufrechtshube, nebst der gepfändeten, auf 29 fl. 13 kr. geschätzten, fahrenden Güter gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: den 5. November, 3. December l. J. und 10. Jänner l. J. 1828, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Reifen mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn die obgedachte Drittel-Kaufrechtshube, und die fahrenden Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzwertb, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Cammeral-Herrschaft Veldes den 4. October 1827.

B. 952. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oblak, als Vertreter seines Sobnes Matthäus von Werblene, im Bezirke Sonegg, wider Joseph Jarz von Podreber, wegen schuldigen 420 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merckrechte belegten, zu Podreber liegenden, der Herrschaft Bilschgrag, Rect. Nr. 26, dienstbaren, auf 1631 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezuj drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 14. September, 15. October und 16. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Podreber mit dem Besage anberoumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Citationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 7. August 1827.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 1222. (1) Vicitations-Edict. Nr. 1754.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seze von dem hochw. k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte mit Note vom 25. September 1827, Zahl 568, um die Vornahme der Versteigerung des gesammten, aus einem schönen halbgedeckten, gelb lackirten Wagen, einer modernen Stockuhr, Haus- und Leibewäsche, Bettgewand, Leibbekleidung, Zimmer-, Küchen- und Kellereinrichtung, dann einigen Mundvorräthen, bestehenden Mobilarverlasses, des zu Streine verstorbenen Herrn Localkaplanes Mathias Käfer, erfucht worden, und habe zur Vornahme der dießfälligen Vicitation, nachdem sich diese Verlassgegenstände theils im Schloßgebäude zu Münkendorf, theils im Pfarrhose zu Streine außer Münkendorf befinden, die Tagsetzung in Loco der Herrschaft Münkendorf auf den 26. November 1827, und die allenfalls nöthigen darauf folgenden Tage, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Umstunden, in Loco des Pfarrhofes Streine aber auf den 29. November 1827, und die allenfalls darauf folgenden nöthigen Tagen, jederzeit von 9 Uhr Vormittag ohne Unterbrechung bis 5 Uhr Nachmittag anberaumer.

Wozu demnach alle Kaufblustigen mit dem Besohe eingeladen werden, daß zu Münkendorf zuerst der Wagen, dann die Stockuhr und darauf das Bettgewand, die Leibbekleidung, die Leibes- und Hauswäsche, dann andere Hausfabricate; in Streine aber die Zimmereinrichtung, Hausfabricate, Victualien, Kessel- und Kücheneinrichtung, und zwar in der nun genannten Reihenfolge und gegen allsogleich bare Bezahlung zum Ausrufe werden gebracht werden.

Münkendorf am 17. October 1827.

§. 1204. (2)

Den 24. November d. J.

beginnt die Ziehung der in diesem Jahre noch zur Ausführung kommenden, vortheilhaften Lotterie, der in Nied. Oesterreich liegenden Herrschaft Gmünd zc. zc., welche die einzige unter den bestehenden ist, die ohne Verlängerung dem Rücktritte bereits entsagt und die Ziehung bestimmt angekündigt hat.

Die gebothene beträchtliche Ablösungssumme von fl. 200,000 für den ersten, und fl. 25,000 für den zweiten Haupttreffer, die große Anzahl von 16302 andern gut dotirten Geldtreffern, von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200 W. W., und so abwärts bey einer im Verhältnisse zu der ansehnlichen Total-Gewinnst-Summe von fl. 424,571 W. W. ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen, erwarben ihr den entschiedentsten Beyfall von Seite eines verehrten Publicums, der sich durch die täglich zunehmende Nachfrage um ihre Lose immer deutlicher ausspricht. Die Aufgabe der bey dieser Lotterie besonders vortheilhaften Freylose geschieht laut §. 11 des Spielplanes so lange ihre beschränkte Anzahl hinreichen wird. Lose und Spielpläne sind zu haben bey allen P. T. Herren Collectanten des In-, und bey Jenen der vorzüglichsten Hauptstädte des Auslandes.

Wien am 8. October 1827.

N. C. Schram.

Pläne und Lose dieser beliebten Lotterie mit Aufgabe der sehr vortheilhaften Cathegorie: Freylose erhält man bey dem Gefertigten

Johann Evang. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1224. (2) **K u n d m a c h u n g** ad Num. 237. St. G. W.
 der Verkaufs = Versteigerung über mehrere in der Gemeinde Lazzaretto, Bezirks Capodistria gelegenen Realitäten. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commissions = Decretes vom 5. September dieses Jahres, Zahl 4471 St. G. W., wird am 14. November dieses Jahres, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, dem Religionsfonde = gehörigen, im Bezirke Capodistria, Untergemeinde Lazzaretto, gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1) des in der Contrada Perariol gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven =, dann 5 Apfel = und 4 Feigen = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch, 44 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 211 fl. 20 kr.; 2) des in der Contrada Salara gelegenen, mit mehreren Reben, dann 1 Kirsch =, 4 Apfel =, 6 Pfirsich = und 3 Feigenbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 1243 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 676 fl.; 3) des in der Gegend Nigrignan gelegenen, mit mehreren Reben, Oliven = und andern Fruchtbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch, 1047 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 412 fl. 40 kr.; 4) des in der Gegend Triban gelegenen, mit Reben und Oliven = dann einem Apfel = und einem Feigenbaume besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 496 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 91 fl. 30 kr.; 5) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit einem Weidenbaume besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1449 $\frac{2}{4}$ Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 308 fl. 40 kr.; 6) des in der Contrada Vergaluz gelegenen, mit mehreren Reben und Weide = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 335 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 378 fl. 20 kr.; 7) des in der Gegend Triban gelegenen, mit mehreren Reben = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 873 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 147 fl. 30 kr.; 8) des in der Contrada Manzano gelegenen, mit mehreren Reben und ein Birnbaum besetzten und 1188 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 35 kr.; 9) des in der Gegend Faranzan gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven = Bäumen besetzten, und 776 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 26 fl. 30 kr.; 10) des in der Gegend Tribano gelegenen, und mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 343 Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 20 kr.; 11) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 522 $\frac{3}{4}$ Quadrat = Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 20 fl. 15 kr.; 12) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten Grundes, im Flächenmaße von 1163 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter, geschätzt auf 102 fl. 25 kr.; 13) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten Grundes, im Flächenmaße von 573 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter, geschätzt auf 29 fl. 30 kr.; 14) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit mehreren Oliven = Bäumen besetzten, und 341 $\frac{1}{2}$ Quadr. Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 20 kr.; 15) des in der Contrada Pissantin gelegenen, und 1578 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 137 fl. 10 kr.; 16) des in der Contrada Triban gelegenen, mit mehreren Reben und Oliven =, dann 2 Apfel = Bäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 279 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 298 fl. 20 kr.; 17) des in der Gegend Salara gelegenen, mit 5 Weidenbäumen besetzten, und 2 Joch, 920 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 520 fl.; 18) des in der nämlichen Gegend gelegenen, mit einem Apfelbaume besetzten, und 237 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Klafter messenden Re-

Len- und Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich verpfändet, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von dem Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 25. September 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Z. 1208. (2) K u n d m a c h u n g Nr. 235. St. G. W.
der Versteigerung mehrerer Zehent-Abtheilungen des ehemaligen kaiserlichen königlichen Staats-Kassenamtes zu Ybbß, und zweyer Zehenten des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf, endlich einiger Gerechtsame des vormaligen k. k. Staats-Kassenamtes in Stein. — Am 26. November dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden bey dem kaiserlichen königlichen Kreisamte des Viertel-Ober-Wiener-Walde zu St. Pölten, mit dem Vorbehalte der höhern Genehmigung, die nachbenannten Zehent-Abtheilungen des ehemahligen kaiserlichen königlichen Staats-Kassenamtes zu Ybbß; dann zwey Zehenten des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf im V. D. W. W., endlich die unten näher bezeichneten Gerechtsame des vormaligen kaiserlichen königlichen Staats-Kassenamtes in Stein, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf ausgebothen werden.

Von dem kaiserl. königl. Staats-Kassenamte zu Ubs,
und dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf.

Ausrufpreis
in
Conv. Münze

fl. | fr.

1	Der ganze Zehent von 16 Joch in Auhof	285	50
2	Der halbe Zehent von 48 6/8 Joch in Theinstetten	418	5
3	Der halbe Zehent von 76 7/8 Joch zu Gaubitzhof	384	20
4	Der ganze Zehent von 48 3/8 Joch, und der halbe Zehent von 20 3/8 Joch im Dorfe St. Martin	798	10
5	Der ganze Zehent von 16 3/4 Joch in der Pfarre St. Martin	173	35
6	Der ganze Zehent von 9 6/8 Joch, und der halbe Zehent von 4/8 Joch in Erlbach bey St. Martin	152	25
7	Der ganze Zehent von 54 4/8 Joch in Eizing	757	—
8	Der ganze Zehent von 48 2/8 Joch, und der halbe Zehent von 57 4/8 Joch in Zazenberg und Winkl	754	30
9	Der ganze Zehent von 15 1/8 Joch, und der halbe Zehent von 25 3/8 Joch in Hebetendorf, Felbern und Mähl	344	55
10	Der halbe Zehent von 73 2/8 Joch in Kottungburgstall und Nagelödt	468	25
11	Der halbe Zehent von 49 1/8 Joch in Obernberg	291	55
12	Der ganze Zehent von 6/8 Joch, und der halbe Zehent von 618 . 6/8 Joch in Ferschmithal und Druckerstätten	4446	45
13	Der halbe Zehent von 10 1/8 Joch in Wolfsberg	93	10
14	Zwey Drittel des Weinzehentes des aufgelösten Ritterlehens zu Loosdorf von 29 1/4 Vierteln zu Inning	34	10
15	Ein Drittel des Weinzehentes desselben Ritterlehens von 20 Vier- teln zu Lebersdorf	2	5

Von kaiserl. königl. Staats-Kassenamte in Stein.

1	Die Grundherlichkeit über ein unterthäniges Haus in Straß, und über einen Ueberländgrund in dem Ortsbezirke von Gra- fenegg, sodann eine Zehent-Reliquion der Anna Maria Wasserburger zu Kammern für den Zehententgang zu Etzdorf	430	—
2	Die Weinzehent-Reliquion vom Stifte Göttweih, bestehend jähr- lich in 24 Eimern Gadersdorfer Zehentmost	1420	3/4

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 bekannt gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelt-

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1231. (1)

E d i c t.

J. Nr. 645.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gernel, als Matthäus Lauratsch'schen Pupillen Vormundes von Kraschje, gegen Joseph Faidiga, ebenfalls von Kraschje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 24. Februar 1826, annoch schuldigen 36 fl. M. M. und Unkostenersages, in die executive Feilbietung, der dem Gute Steinbüchel, sub Urb. Nr. 33, dienstbaren, gerichtlich auf 410 fl. 40 kr. geschätzten, und zu Kraschje liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 8. October, 8. November und 10. December l. J., je desmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Kraschje mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebothene Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger, mittelst Rubrik, die Kauflustigen aber mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die vortheilhaftesten Vicitationsbedingnisse so gleich in dieser Amtskanzley einsehen können.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 6. August 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung, ist die feilgebothene Realität nicht an Mann gebracht worden.

3. 1228. (1)

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Freudenthal wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Jellouscheg, gegen Matthäus Hoffmann, beide von Oberlaibach, wegen schuldigen 37 fl. 4 kr. c. s. e., in die executive Versteigerung, der dem Legtern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 165 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, nämlich: 4 Pferde, ein mit Eisen beschlagener Fuhrwagen, und eine Kuh, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: auf den 9., 26. November und 16. December d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Exequirten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal am 22. October 1827.

3. 1213. (1)

E d i c t.

Exh. Z. 1793.

Von dem Bezirksgerichte Gottsches wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Köthel aus Malsern, in die executive Versteigerung, der dem Mathias Eschnikel, dem ältern v. Dienfeld, in die Execution gezogenen, sammt Fundo instructo auf 332 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden. Zur Abhaltung der executiven Versteigerung werden nun die Tagsatzungen am 19. November, am 19. December l. J. und am 16. Jänner des f. J. 1828, mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottsches am 8. October 1827.

3. 1227. (1)

E d i c t.

Exh. Nr. 1708.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertschhof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seye auf Ansuchen der Maria, verwitmeten Wutscher zu Drago, wider ihren Stiefsohn Johann Wutscher ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 14. July 1826, Ex. Nr. 1149 behaupteter Forderung, pr. 322 fl. 24 2/4 kr., 4 o/o Verz. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der dem Johann Wutscher zu Drago gehörigen, der Herrschaft Klingensfeld, sub Urb. Nr. 220, dienstbaren, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Hube, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden drey Tagsatzungen, als: der 21. November, 21. December 1827, dann 21. Jänner 1828, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Drago mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung-

(3. Bzyl. Nr. 86. d. 26. October 1827.)

D

Tagelohn um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hin angegeben werden müßte.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitation's-Bedingnisse entweder hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber am Tage der Licitation, im Oete Draga, eingesehen werden können.

Bei Gericht Ruperstb Hof zu Neustadl am 7. October 1827.

3. 1214. (1)

In der Papierhandlung des bürgerl. Buchbinders H. A. Hoffn, ist ganz neu erschienen:

Raslaganje Jesulovih naukova na gori.

In diesem kleinen Werke, aus 12 1/4 Bögen bestehend, sind die acht Seligkeiten zur Erbauung eines jeden Christen lehrreich ausgelegt. Von der Kraft, mit welcher diese geistvollen Wahrheiten darin behandelt sind, wird sich jeder Leser selbst überzeugen.

Kostet gebunden 20 kr.

3. 1212. (1)

P. Paternolli, Bilderhändler in Laibach auf dem Plage, im Ultonischen Hause, empfiehlt sich bey der bevorstehenden Schuleröffnung den verehrten Aeltern, Vormündern und Studierenden dieser Hauptstadt sowohl, als der Provinz, mit seinem assortirten Lager von Landarten, Erd-Globus für junge Geographen, Schulvorschriften, einzeln 76 in Auswahl, zu 2 kr. das Stück, wie auch in Heften zu verschiedenen Preisen, Zeichenbüchern, Zeichen-, Brief- und Noten-Papier, ABC-Büchern und Gebetbüchern mit Bildern, Federkielen, elastischen Rechentafeln, Farben in Schachteln und einzeln, Musikalien und italienischen Saiten 2c. 2c. Man findet auch bey ihm einen Vorrath von den hier gangbarsten Kupferstichen, sowohl schwarz, als illuminirt, kleinen heiligen Bildern für Gebetbücher, von 1 kr. bis zu 1 fl. C. M. das Stück, lithographirten Ansichten von Steyermark, Croatien und Triest, berühmten Kräwinkladien, 54 Stück schwarz und illuminirt, illumirten böhmischen Sprüchen, Stic- und Strick-Mustern, Gesellschafts-Spielen, verschiedenen Kunstbilleren und Visitenarten in großer Auswahl, Wiener-Patent- und Gräzer-Spielarten, ein großes Sortiment von Wand-, Taschen- und Schreib-Kalendern für 1828, (Gräzer-Ausgabe, welche wohlfeiler als alle übrigen sind,) feinen Abziehbriemen und Pasta für Rasiermesser, Seifenpulver, guten Lusch-Indigo, Wische in Zeltela, Zündhölzern, Bündmaschinen, Pariser-Schönheits-Milch und wohlriechenden Wässern, als: Kaiser-, Gräzer-, Wiener-, drey Allirten- und Kölnischen 2c. 2c. Auch sind bey ihm alle Verlagsartikel des Herrn Kaiser, Inhaber der Lithographie in Grätz, zu dem nämlichen Preisen wie bey dem Verleger, zu haben. Auch kann durch ihm eine jede Bestellung für die lithographische Anstalt in Grätz, zur Bequemlichkeit dieser Provinz, befördert werden, da er in wöchentlicher Geschäftsverbindung steht. Gedachter Bilderhändler wird auch alles Mögliche daran wenden, sein Waarenlager nach Kräften mit Neuigkeiten zu versehen. Um so viel wie möglich die Gunst und das Zutrauen eines kunstliebenden Publicums zu verdienen, so ist gedachter Paternolli bereit eine jede Bestellung auf Kupferstiche, Kunstwerke, Landarten, Musikalien 2c. 2c. und sonstige Artikeln, gegen Vorauszahlung des vierten Theil des Werthes anzunehmen, und es in möglichster Eile und zu den möglichst wohlfeilen Preisen zu besorgen. — Seine vielen als Buch- und Kunsthändler-Commis im In- und Auslande gemachten Reisen, haben ihm die nöthigen Kenntnisse herbeigeführt, um zu wissen, woher sie vortheilhafter zu beziehen seyen, und es mangelt ihm nicht an soliden Geschäftsfreunden an jedem bedeutenden Plage des In- und Auslandes; besonders steht er mit Grätz, Wien, Prag, Görz, Triest, Venedig und Mailand in Berlehr.

Auch diejenigen P. T. Abnehmer auf dem Lande, die ihm mit Aufträgen beehren werden, werden sich von seiner Thätigkeit und Billigkeit überzeugen. Zur Bequemlichkeit seiner werthen Abnehmer, die an Fevertagen etwas benötigten sollten, zeigt er ergebenst an, daß er in demselben Ultonischen Hause im zweiten Stocke wohnt, wo er Vormittags bis 11, und Nachmittags von halb 1 bis 4 Uhr zu Hause gefunden wird.

Schlüßlich ist auch noch bey ihm zu haben:

- 3ter Band der Chirurgischen lithogr. Tafeln; Gräzer Auflage, zu . . . 3 fl. 30 kr. C. M.
- Neue Scala für die Guitarre, à — „ 10 „ „ und
- Das beliebte Afschenlied aus der Zauberoper: Der Bauer als Millionär, für eine Singstimme mit Piano-Forte Begleitung, à — „ 15 „ „

3. 1229. (1) Lotterie = Anzeige.

Der ungetheilte Beyfall, mit welchem die Lotterie der Herrschaften
Schönwald, Peterswald in Böhmen,
wofür eine

Ablösungs = Summe von **200,000** Gulden Wiener = Währung,
dann der einträglichen Güter
Böhmisch = und Klein = Kahn in Böhmen,
wofür eine

Ablösungs = Summe von fl. **50,000** Wien. Währ. angebothen ist,
allgemein beehrt wurde, berechtigt uns zu der angenehmen Hoffnung,
im Kurzen anzeigen zu können, daß bey dieser Auspielung

kein Rücktritt Statt findet.

Diese Lotterie enthält die große Zahl von **20,007** wirklichen Treffern, das ist
solcher, welche alle die Einlage um ein Nahmhaftes übersteigen.

Die Haupttreffer dieser Lotterie betragen **307,500** Gulden W. W.

Die Nebengewinnste betragen

Die Prämien der Goldfreylose bestehen
in **206,572 1/2** Gulden.

Gulden **233,500** W. W.

Die Gewinnste in Gold allein

betragen **21,760** Stück k. k. Ducaten, oder fl. **244800** W. W.

Im Ganzen werden bey dieser Lotterie gewonnen

eine halbe Million und **41,000** Gulden W. W.

Bey dieser Lotterie findet zum ersten Mahle die besondere Begünstigung Statt,
daß der Besitzer jedes einzelnen Loses auf alle Gewinnste der Gold = Freylose, im
Betrage von **18,362** Stück k. k. Ducaten mitspielt, und folglich an allen **20007**
Treffern dieser Lotterie Theil nimmt, wodurch unläugbar eine unendlich größere
Wahrscheinlichkeit zu gewinnen für jeden Mitspielenden herbegeführt wird.

Das Los kostet **10** fl. W. W.

Losse davon sind zu haben bey

Hammer et Paris.
Ferd. Joseph Schmidt,
zum Mohren auf dem Congreg = Plaze.

3. 1230. (1)

Großes Compagnie = Spiel

auf **117** Lose der vereinten **3** Lotterien: **Smünd, Schönwald, Pe-**
terswald und Ruckenstein.

Bei Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts = Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst = Frey = Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst = Frey = Losen	} in der Ziehung am 24. November d. J.
30 Losen der Lotterie Schönwald Peterswald, nebst	
6 Gewinnst = Frey = Losen	} in der Ziehung am 27. December d. J.
30 Losen der Lotterie von Ruckenstein nebst	
3 Gewinnst = Freylosen beyder Devisen	} 14. März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey Joh. E. v. W u t s c h e r, Handelsmann in Laibach.

Pränumerations = Anzeige für Theaterfreunde.

Im hiesigen Zeitungs = Comptoir wird Pränumeration angenommen auf die von Ludwig Mausberger in Wien erscheinenden

August von K o h e b u e r's

D r a m a t i s c h e n W e r k e,

in 120 Bändchen,

broschirt in schön gefärbtem Umschlage.

Pränumerationspreis für Ein Bändchen	. . .	10 kr. E. M.
für 30 Bändchen	. . .	4 fl. — kr. E. M.
für 60 Bändchen	. . .	7 fl. — kr. E. M.
für das ganze Werk	. . .	12 fl. — kr. E. M.

Das erste Bändchen ist bereits zu haben,

und enthält: Der Schuggeist, dramatische Legende in sechs Acten, nebst einem Vorspiele.

Diese sehr wohlfeile Pränumeration gilt nur bis zum Erscheinen des zweyten Bändchens, welches den 6. December erscheint.

Vom 6. December angefangen wird jeden Donnerstag ein Bändchen ausgegeben.

Jedes Bändchen enthält entweder ein großes Stück, oder zwey, oder mehrere kleinere Stücke.

Ferner ist daselbst neu zu haben:

U e b e r d e n U m g a n g m i t M e n s c h e n.

V o n

Adolph Freyherrn Knigge.

In drey Bändchen.

Nach der zehnten, von F. P. Wilmsen durchgesehenen, vermehrten Original = Ausgabe.

Preis auf Postdruckpapier in schön gefärbtem Umschlage 1 fl. 20 kr. E. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. October 1827.

Der hochgeborne Herr Heinrich Graf v. Stainach, k. k. Unterlieutenant des 17. Linien = Infanterie = Regiments Prinz Hohenlohe Langenburg, alt 27 Jahr, in der Herrngasse, Nr. 211, an Auszehrung, als Folge der Verhärtung der Baucheingeweide. — Bernhard Habitsch, Findelkind, alt 3 Wochen, in der Pöllana = Vorstadt, Nr. 85, am Rinnsackentkrampf.

Den 20. Georg Meizen, Inquist, alt 21 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

Den 21. Johann Uch, Inquist, alt 54 Jahr, am Schleimfieber, beyde im Inquisitionshaus, Nr. 82.

Den 22. Marianna Ruß, led. Inft. Arme, alt 70 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 105, an der Wafersucht und äußerem Brand. — Ursula Dobenko, ledige Inft. Arme, alt 104 Jahr, in der St. Peters = Vorstadt, Nr. 46, an Altersschwäche. — Maria Juan, ledig, alt 45 Jahr, in der Capuziner = Vorstadt, Nr. 29, am wiederholten Schlagfluß.